

VI 5168 / Zu 232

Gernu

Zu R 77591-6/86

AV vom 5. Sept. 86 über ^{ein} Telefonat am
4. Sept. 85, 16 u 15:

RA & Schmitt ruf an; ob es am
15. P. 86 wegen Vergleiches versprochen könnte,
Sege, es könnte versprochen; Vergleich komme
aber nicht in Frage. Wir erstern laut
die Vorgeschichte. Sege, ich hätte aus
Blick auf eine Streitwertbemänglung nicht
vorgewonnen, um die Kosten für seine
Mandantin möglichst klein zu halten.

Zu der Sache aber käme jeder Vergleich
einem Verbot der eigenen Handlung
gleich.

Ewiges Auktionen *compensatis expensis expensis*
würde ich befürworten; behalte aber
in der Pkt. für Auktionen vor. Zeitliches
Auktionen bleibe ich ab. Dr. Schmidt will
eine Handlung besetzen und schnell
eigenes Auktionen *compensatis expensis* erbeten.
- fragt, ob seine Handlung ^{als Pkt.} kaufen könne.
Sagt ein Auktionen bleibe ihr unbewonnen.
Ich darüber entscheidet nicht ich. Eine
Erklärung Kaufpreis - Verfahren würde ich
schonsten abnehmen. Ich selbst würde auch
ein Auktionen abnehmen; aber darüber hätte
ich zu befinden. Ein Auktionen würde ich
erbeten. Auch wäre es in der Pkt.

gehört zu räumen. Die hatte einen Kosten-
verfall mit Bereinigung durch adiges
Ankern für besser als einen Kostentitel über
^{Kosten}
~~Kosten~~ deren Einbringlichkeit fraglich
ist.

D. Baumgarten

RECHTSANWALT
DR. HEINRICH SCHMIEDT
VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN
BICHLSTR. 1 (FORHAUS) Tel. 053 56/2874
A-6370 KITZBÜHEL
RAIKA KITZBÜHEL
Kto. 466.300

VI/5168/z. 232

1986-09-10 s-a

An die
Finanzprokuratur
Singerstraße 17-19
1011 Wien

ZL VI/5168
SB: Hofrat Dr. Bauernfeind

Sehr geehrter Herr Hofrat!

In der Rechtssache meiner Mandantin Frau Gertrude van de Graaff gegen die Republik Österreich wegen Herausgabe des Gemäldes "Der Maler in seinem Atelier" von Vermeer (6 Cg 199/86 LG Innsbruck) nehme ich namens meiner Mandantin Ihr am 4.9.1986 telefonisch unterbreitetes Anbot an und erkläre mich mit einem ewigen Ruhen dieser Rechtssache bei Kostenaufhebung einverstanden. Die vom Landesgericht Innsbruck für den 1.10.1986 ausgeschriebene Tagsatzung zur mündlichen Streitverhandlung wird sohin beiderseits unbesucht bleiben. Ich werde für die Benachrichtigung des Richters Sorge tragen.

Ich danke für Ihre Vergleichsbereitschaft und empfehle mich
mit vorzüglicher Hochachtung

Briefdurchschrift

VI/5168/233

RECHTSANWALT
DR. HEINRICH SCHMIEDT
VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN

Bichlstraße 1 (Torhaus), Tel. (05350) 2874
A-6370 KITZBÜHEL
1986-09-10 s-a

An die
Finanzprokurator
Singerstraße 17-19
1011 Wien

*Erhalten 15.9. mittags
So was es nicht ausgeht: Vergleich
AV zu K 232 aber es kann so
bleiben, weil ich für die Abnahme
schon habe.
15.9.
Mr.*

FINANZPROKURATUR
12. SEP 86 092533
BEILAGEN:.....

ZI. VI/5168
SB: Hofrat Dr. Bauernfeind

Sehr geehrter Herr Hofrat!

In der Rechtssache meiner Mandantin Frau Gertrude van de Graaff gegen die Republik Österreich wegen Herausgabe des Gemäldes "Der Maler in seinem Atelier" von Vermeer (6 Cg 199/86 LG Innsbruck) nehme ich namens meiner Mandantin Ihr am 4.9.1986 telefonisch unterbreitetes Anbot an und erkläre mich mit einem ewigen Ruhen dieser Rechtssache bei Kostenaufhebung einverstanden. Die vom Landesgericht Innsbruck für den 1.10.1986 ausgeschriebene Tagsatzung zur mündlichen Streitverhandlung wird sohin beiderseits unbesucht bleiben. Ich werde für die Benachrichtigung des Richters Sorge tragen.

Ich danke für Ihre Vergleichsbereitschaft und empfehle mich mit vorzüglicher Hochachtung

Briefdurchschrift

LP 2533/86

U/5168/233

Gen I

offenb. Termin

1. 10. 86 LG Gbk

Abt. 1 soll Entscheidungs-
antrag stellen § 15/2

Abt. nach Auflösung
der Verbindung
wieder an O/Brennfürst

Schreiben an KV
Schreiben an vorgelegte
Stücke
an das Gericht

p. d.: Da Sache des Abt. 6 nicht isoliert wird.

Deshalb bitte ich, die Verbindung mit
dem Abt. des Abt. 1/Verhandlung an
selben Top/aufzuheben, weil die Herren
des Abt. 1 für diese Verhandlung zweifellos
besser geeignet sind, weil es um ihre
Spezialmaterie geht.

Abt. 1 wird ^{beneid} verständigigt.

15. 9. 86

Allen

HP 2533/86

U/5168/233

See I

offenb. Termin
1. 10. 86 LG Jbh

Abt. 1 soll Entscheidungs-
antrag stellen (15/2)

Abt. nach Auflösung
des Verbindung
mit dem Abt. 1

Schicken an KV
Schicken an vorpflicht
Stücke
an das Gericht

p. d. Die Sache des Abt. 6 ruht solium erisip.
Deshalb bitte ich, die Verbindung mit
dem Abt. des Abt. 1 / Verhandlung am
selben Top / aufzuheben, weil die Herren
des Abt. 1 für diese Verhandlung zweifellos
besser geeignet sind, weil es um ihre
Spezialmaterie geht.
Abt. 1 wird verstanden.
benötigt

15. P. 86
Mer

FINANZPROKURATUR

Singerstraße 17-19

1011 Wien

Tel. 757641 (Durchwahl) PSKto. 5500.017

Zl. VI/5168/1 Beilage

Herrn
Dr. Heinrich Schmaiedt
Rechtsanwalt

Bichlstraße 1
6370 Kitzbühel

Betr.: Gertrude van de Graaff gegen
Republik Österreich;
6 Cg 199/86 Landesgericht
Innsbruck
Ihr Zeichen: 1986-09-10 s-a
mit 1 Mandatendoppel

Sehr geehrter Herr Doktor,

die Finanzprokurator beehrt sich, das ewige Ruhen unter
Kostenaufhebung zu bestätigen. Sie tritt u.e. an das Landes-
gericht Innsbruck mit der Bitte heran, die vorgelegten
Akten und Urkunden zurückzusenden.

17. September 1986
Im Auftrage
und mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Bauernfeind)

FINANZPROKURATUR
Singerstraße 17-19
1011 Wien
Tel. 757641 (Durchwahl) PSKto. 5500.017

Zl. VI/5168

6 Cg 199/86

9

An das
Landesgericht Innsbruck
6020 Innsbruck

**Vereinigte Einlaufstelle
des Landes- und
Arbeitsgerichts Innsbruck**
19. SEP. 1986
~~_____~~
~~_____~~
~~_____~~

Die Finanzprokuratur beehrt sich, in der Sache der Klägerin Gertrude van de Graaff gegen die Beklagte Republik Österreich mitzuteilen (damit das Gericht über seinen Termin 1.10. verfügen kann), daß die Tagsatzung am 1.10.1986 beiderseits unbesucht bleiben und bei Aufruf ("ewiges") Ruhen eintreten wird.

Die Finanzprokuratur bittet, ihr die vorgelegten Akten und Urkunden zurückzusenden (bitte mit eingeschriebenen Brief, weil es sich um Unterlagen von großer Bedeutung handelt).

17. September 1986
Im Auftrage:
[Signature]
(Dr. Bauernfeind)

[Handwritten mark]

T. 1.10. 1986

19.9.86 *[Signature]*

AV:
22. Sep. 1986
Urkunden mit RS
a. Finanzprokuratur
zurück gestellt
he

FINANZPROKURATUR

Singerstraße 17-19

1011 Wien

Tel. 757641 (Durchwahl) PSKto. 5500.017

Zl. VI/5168

6 Cg 199/86

An das
Landesgericht Innsbruck
6020 Innsbruck

**Vereinigte Dienststelle
des Landes- und
Arbeitsgerichts Innsbruck**

19. SEP. 1986

PER ACCIDENT DID THE
SECR. OF LG. INNSBRUCK
PUT THE ORIG. TOO !!!

~~_____~~
~~_____~~
~~GKZ _____~~

h, in der Sache der
Gertrude van de Graaf gegen die Beklagte
Republik Österreich mitzuteilen (damit das Gericht über
seinen Termin 1.10. verfügen kann), daß die Tagsatzung
am 1.10.1986 beiderseits unbesucht bleiben und bei Auf-
ruf ("ewiges") Ruhen eintreten wird.

Die Finanzprokuratur bittet, ihr die vorgelegten
Akten und Urkunden zurückzusenden (bitte mit eingeschriebenen
Brief, weil es sich um Unterlagen von großer Bedeutung handelt).

Zustellversuch am _____

1. Verständigung über die Hinterlegung

- in das Hausbrieffach
- in den Briefkasten
- in den Briefeinwurf
- an der Abgabestelle zurückgelassen
- an der Eingangstür angebracht

} eingelegt

2. Annahmeverweigerung

- durch Empfänger Ersatzempf.
- Sendung an der Abgabestelle zurückgelassen
- Sendung beim Zustellpostamt hinterlegt

3. Hinterlegung

- beim Zustellpostamt
- beim Postamt

Beginn der Abholfrist _____

1986
Frau/Herr/Firma
Finanzprokuratur
Singerstraße 17-19
1011 Wien

INNSBRUCK
by
22-986-18
Aufgabe-
Postamt
6

**Finanzprokuratur Innsbruck
Übernahmsbestätigung**

Datum: 23. SEP. 1986

Unterschrift: *[Signature]*

Big: *[Signature]*

- Empfänger
- Postbevollmächtigter für RSb-Briefe
- Mitbewohner der Abgabestelle
- Arbeitgeber
- Arbeitnehmer } des Empfängers

CZ: 6 Cg 199/86 Urkunden

Absender: _____

Zusteller _____

Zustell-
postamt

Formular 4 zu § 22 des Zustellgesetzes (GeoForm 30a)

Landesgericht Innsbruck
Tel. (0 52 22) 28 7 31
6010 Innsbruck

Zustellversuch am

1. Verständigung über die Hinterlegung

- in das Hausbrieffach
 - in den Briefkasten
 - in den Briefeinwurf
 - an der Abgabestelle zurückgelassen
 - an der Eingangstür angebracht
- } eingelegt

2. Annahmeverweigerung

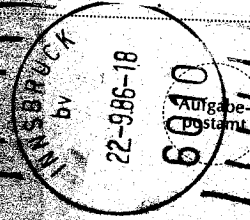
- durch Empfänger Ersatzempf.
- Sendung an der Abgabestelle zurückgelassen
- Sendung beim Zustellpostamt hinterlegt

3. Hinterlegung

- beim Zustellpostamt
- beim Postamt

Beginn der Abholfrist

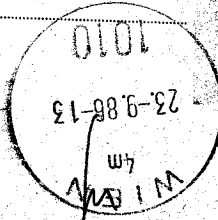
Frau/Herrn/Firma
 Finanzprokurator
 Singerstraße 17-19
 1011 Wien



Finanzprokurator in Wien	
Obernahmsbestätigung	
Empf. 23. SEP. 1986	
Unterschrift	<input type="checkbox"/> Empfänger <input type="checkbox"/> Postbevollmächtigter für RSb-Briefe <input type="checkbox"/> Mitbewohner der Abgabestelle <input type="checkbox"/> Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer } des Empfängers
Blg.	

CZ: 6 Cg 199/86 Urkunden

Absender:



Landesgericht Innsbruck
 Tel. (0 52 22) 28 7 31
 6010 Innsbruck

Zusteller

Formular 4 zu § 22 des Zustellgesetzes (GeoForm 30a)

FINANZPROKURATUR
Singerstraße 17-19
1011 Wien
Tel. 757641 (Durchwahl) PSKto. 5500.017

Zl. VI/5168

6 Cg 199/86

9

An das
Landesgericht Innsbruck
6020 Innsbruck

**Vereinigte Einlaufstelle
des Landesgerichts- und
Arbeitsgerichts Innsbruck**

19. SEP. 1986

~~Mag. [Name]~~
~~[Name]~~
~~[Name]~~
~~[Name]~~

Die Finanzprokuratur beehrt sich, in der Sache der Klägerin Gertrude van de Graaff gegen die Beklagte Republik Österreich mitzuteilen (damit das Gericht über seinen Termin 1.10. verfügen kann), daß die Tagsatzung am 1.10.1986 beiderseits unbesucht bleiben und bei Aufruf ("ewiges") Ruhen eintreten wird.

Die Finanzprokuratur bittet, ihr die vorgelegten Akten und Urkunden zurückzusenden (bitte mit eingeschriebenen Brief, weil es sich um Unterlagen von großer Bedeutung handelt).

17. September 1986
Im Auftrage:

[Handwritten Signature]
(Dr. Bauernfeind)

Oben

T. 1.10. bleibt

~ 19.9.86 *[Signature]*

AV:

22. Sep 1986

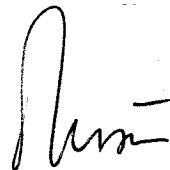
Urkunden mit RS
a. Finanzprokuratur
zurück gestellt

he

AV.

Bei Aufruf niemand erschienen.
Ladungen ausgewiesen in ONr. 21222
Verfahren ruht.

L. am 1.10.86

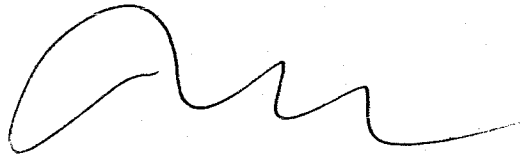


Ep-af. e Jahresabschluss

beiderseits unberührt bleiben und
bei Aufruf ("ewiger") Ruhe eintreten
wird.

Die H. bittet, ihr die vorgeliegten
Akten und Urkunden zueinander
(bitte mit eingeschriebenem Brief, weil
es sich um ^{Interlagen} ~~Urkunden~~ von großer
Bedeutung handelt.)

17. P. 86



Zl. VI/5168

Betr.: Gertrude van de Graaff, gesch.
Czernin-Morzin

Klage gegen die Republik Österreich
auf Herausgabe eines Gemäldes von
Jan Vermeer und Ersatz der Prozeß-
kosten

zu Zl. 57.492/1-I/6/86

Mit Konvolut

An das
Bundesministerium für Finanzen
Abt. I/6

1010 Himmelpfortgasse 8
W i e n

2

Die Finanzprokurator behrt sich zu berichten, daß mit der Klägerin auf Grund der dm. Information und der Klagebeantwortung "ewiges" Ruhen des Verfahrens unter Kostenaufhebung vereinbart werden konnte. Sie hat die vorgelegten Akten vom Gericht schon erhalten und stellt sohin das Gesamtkonvolut des Bundesministeriums für Finanzen zurück und bittet, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung über diese günstige Lösung des Streitfalles zu informieren.
(Um Aufbewahrung der dm. Akten ohne Skartierung wird gebeten.)

24. September 1986
Im Auftrage/

(Dr. Bauernfeind)

K. 6025/86

VR/5168/234

Betr: (Erl. 6) ON 225
dit Kowolud

dit Kowolud

über

des Bk. für Finanzen, Abt. 76

Kinnul posty 8
1010 Wien

26. SEP. 1986

1 Konce.

(Dit. becht) nich zu berechtigen, daß
mit der "Klage im Feudigen" Ruben
des Verfahrens unter Kostenerhebung
vereinbart werden konnte.

aufgrund
des die.
Information
mit der

Klageantwortung

Sie hat die vorgelieferten Akten
vom Gericht schon erhalten und

